

Remich, den 29.11.2017

Die Teilnehmer des von den Arbeitsgruppen „Beschäftigung und Ausbildung“ und „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung“ des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) initiierten Workshops

**Arbeitnehmerentsendung
und soziale Folgen des „Dienstleistungspakets“ der Europäischen Kommission –
Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?**

am 29. November 2017 in Remich schlugen dem WSAGR-Präsidenten vor,
dem Gipfel der Großregion und
den politisch Verantwortlichen des europäischen Einigungsprozesses
folgenden Appell vorzulegen:

Appell

**Arbeitnehmerentsendung
und die sozialen Folgen des Dienstleistungspakets
zum Wohl der Menschen in der Großregion regeln**

**Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) appelliert
an den Gipfel der Großregion und
die politisch Verantwortlichen des europäischen Einigungsprozesses:**

Handlungsempfehlungen auf Großregion-Ebene

- **Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt muss durch aktive Politik weiterentwickelt werden!** Die grenzüberschreitende Mobilität in der Großregion trägt zu einer dynamischen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Grenzraum bei. In Regionen, die strukturschwach sind oder sich in einer Phase des strukturellen Wandels befinden, bietet der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt vielen Menschen neue berufliche Perspektiven und damit eine Alternative zu Arbeitslosigkeit und Abwanderung. Zudem ist der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt Ausdruck

der europäischen Freiheitsrechte und eine Errungenschaft des europäischen Einigungswerks, die es gerade in der Großregion zu bewahren und zu verteidigen gilt.

- **Administrative Hemmnisse müssen abgebaut werden!** In der Großregion bietet der Binnenmarkt vor allem für kleine und mittlere Unternehmen die Option des Zugangs zu anderen Märkten und damit neue Chancen und Perspektiven. Allerdings bremsen administrative Hemmnisse nach wie vor die volle Entfaltung grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen und grenzüberschreitender Mobilität (für Beispiele und Empfehlungen vergl. WSAGR-Abschlussbericht 2016). Es gilt, administrative Hemmnisse durch praktikable Regelungen abzubauen bzw. neue zu verhindern und so eine bessere Planungssicherheit für Investitionen zu gewährleisten. Notwendig ist zudem eine präventive Informationspolitik sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitnehmer, die zu mehr Transparenz über zum Teil schon existierende Beratungs- und Informationsangebote, z.B. zum Arbeits- und Sozialrecht, führt-. Das schließt die Notwendigkeit mehrsprachiger Information ein, auch bei den Meldeportalen (neben Französisch und Englisch auch Deutsch).

- **Die Bekämpfung von Lohndumping und Schwarzarbeit in der EU mit Hilfe der Entsenderichtlinie ist legitim und richtig!** Die anstehende Änderung der Entsenderichtlinie mit dem Ziel, die Standards auf den EU-Arbeitsmärkten bei Entsendung für den Arbeitnehmer auf das jeweils höhere Niveau zu setzen wird in der Großregion zu wenig dramatischen Ausschlägen führen bzw. wird bereits praktiziert. Nicht die neuen Vorgaben der EU bei Entsendung sind das Problem, sondern zum einen die jeweils unterschiedliche Ausnutzung des von der Entsenderichtlinie eingeräumten Ermessensspielraum bei der Umsetzung in das nationale Recht der einzelnen Mitgliedsstaaten, z.B. die Erfordernis, jeden Fall neu zu melden oder die Weitergabe personenbezogener Daten (Arbeitsverträge, Gehaltsniveau, Anschrift). Notwendig ist zum anderen eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kontrollbehörden, z.B. Rückgriff auf Datenbanken, und eine ausreichende Personalisierung bei der Kontrolle.

- **Ausnahmemöglichkeiten für Grenzregionen schaffen!** Der gerade für die Großregion so bedeutsam gewordene „kleine Grenzverkehr“, der durch kurzzeitige und kurzfristige Entscheidungen gekennzeichnet ist, darf nicht durch zu hohen Verwaltungsaufwand wieder zurückgeworfen werden. Aktuelles Beispiel: Frankreich hat im Rahmen seiner aktuellen Arbeitsmarktreform zur Novellierung des französischen Arbeitsrechts am 15. September 2017 in einem ersten Paket das Ermächtigungsgesetz zum Erlass von Rechtsverordnungen zur Ergreifung von Maßnahmen für die Verstärkung des sozialen Dialogs (Loi n° 2017-1340 d'habilitation à prendre par ordonnance les mesures pour le renforcement du dialogue social) verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird die französische Regierung dazu ermächtigt, innerhalb von 6 Monaten Verordnungen über Ausnahmevorschriften für Grenzregionen, sowie für wiederkehrende kurzzeitige Entsendungen in bestimmten Bereichen zu erlassen. Solche Ausnahmeregelungen könnten gelten z.B. für

- Befreiung von der Meldepflicht bei kurzzeitigen (= 1Tag) sowie kurzfristigen Einsätzen
 - Befreiung von der Meldepflicht bei Werkverkehr
 - Konzentration der Meldepflichten auf sozialbetrugsanfällige und Lohndumping gefährdete Branchen, dort aber mit wirksamen Kontrollen
 - Gleiche Gültigkeitsdauer der für Baubetriebe notwendige Carte BTP (Schlechtwetterkasse)
 - Weiterhin die Aussetzung der Erhebung der 40 € Entsendungsgebühr für Entsendungsmeldungen auch nach dem Zeitpunkt 01.01.2018
 - Einheitliche Meldeportale / Mehrsprachige (u.a. deutschsprachige) Internetportale
- Anzustreben ist eine einheitliche Regelung für die gesamte Großregion.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit sollte bevorzugt und gestärkt werden. Der WSAGR befürwortet die Schaffung einer Agentur für den Arbeitsmarkt, um die Kontrolle der Entsendung

innerhalb der Großregion zu koordinieren. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen ITM, Arbeitsaufsichtsbehörden und Zollbehörden ist erforderlich.

Die im Appell aufgezeigten Wege können dazu beitragen, die **europäische Integration zum Wohl der Menschen in der Großregion** zu gestalten. Ein Zurück in eine Welt mit Grenzen, unsolidarischer europäischer Politik und nationalen Egoismen würden den Menschen in den Grenzregionen schaden. Die Großregion steht mit ihren bisher erzielten Fortschritten für ein zukünftiges Europa. Notwendig ist eine Verstärkung der Kontrollen zur Reduzierung von Betrug und Anwendung der Regeln auf Subunternehmer, die mit Briefkastenfirmen in Verbindung stehen. ***Die im WSAGR zusammenarbeitenden Wirtschafts- und Sozialpartner sind bereit, sich daran zu beteiligen, den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt im Sinne eines europäischen Labors mit fortschrittlichen, sozialverträglichen Experimentierklauseln weiterzuentwickeln und in der Praxis der Großregion umzusetzen.***

Anhang 1: Hintergrund

Anhang 2: Handlungsempfehlungen auf EU-Ebene

Anhang 1:

Hintergrund

1. Am 17. November 2017 kamen in Göteborg die Staats- und Regierungschefs der EU seit fast 20 Jahren erstmals wieder zu einem EU-Sozialgipfel zusammen. Ziel war, die soziale Dimension der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten voranzutreiben und insbesondere faire Arbeitsplätze und Wachstum in der EU zu fördern. Dazu haben das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission gemeinsam die „Europäische Säule sozialer Rechte“ proklamiert.

Bereits am 23. Oktober 2017 haben sich die EU-Sozialminister auf eine Reform der EU-Entsenderichtlinie von Arbeitnehmern verständigt. Für entsandte Arbeitnehmer sollen europaweit die gleichen Lohnbedingungen wie für einheimische Arbeitnehmer gelten, um Lohn- und Sozialdumping zu vermeiden. Der vorliegende Entwurf muss noch vom EU-Parlament bestätigt werden.

Im Januar 2017 hatte die EU-Kommission zudem einen Entwurf für ein Dienstleistungspaket vorgelegt, mit dem die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen gefördert werden soll. Im Mai 2017 hat der Ministerrat die Vorschläge mit wichtigen Änderungen beschlossen. Die Richtlinienentwürfe zum Dienstleistungspaket werden jetzt im Europäischen Parlament weiter beraten.

2. Die Großregion ist über viele Jahrzehnte freundschaftlicher und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu einer europäischen Modellregion im Herzen Europas gewachsen. Mit dem Saarland, der Région Grand Est, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Land Rheinland-Pfalz, der wallonischen Region, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Föderation Wallonie-Brüssel umfasst sie Regionen aus den Gründerstaaten der Montanunion und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die den europäischen Einigungsprozess immer unterstützt und vorangetrieben haben. Die Großregion ist heute der Kooperationsraum mit dem größten Grenzpendleraufkommen in der Europäischen Union (= 225.000 Grenzpendlern in 2016).

Die Großregion hat von der europäischen Integration massiv profitiert. Für die Menschen in der Großregion verlieren Grenzen zunehmend an Bedeutung. Das gilt für Wohnen, Mobilität, Einkaufen und Kultur - vor allem aber für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft. Erkennbar ist dies sowohl an der steigenden Zahl der Grenzpendler als auch an den wirtschaftlichen grenzüberschreitenden Tätigkeiten.

Für die im Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) vereinten Partner spielen Inhalt und praktische Umsetzung der sozialen Rechte im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt von Beginn an eine zentrale Rolle. Ein Schwerpunkt der aktuellen Diskussion in der Großregion ist die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über die Grenzen. Die sozialen Folgen des „Dienstleistungspakets“ der Europäischen Kommission werden auch für die Großregion eine wichtige Rolle spielen zur Verringerung der sozialen Disparitäten und zur Bekämpfung des Populismus, der sich entlang unserer Grenzen stark entwickelt hat. Allerdings sind hier noch viele Fragen auf EU-Ebene offen.

Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern spielt in der Großregion und anderen Grenzregionen eine besondere Rolle. Auf die Bauwirtschaft und die Industrie entfallen mehr

als 60% der entsandten Arbeitnehmer. Auf die Arbeitnehmerentsendung entfällt 0,9% des europäischen Arbeitsmarktes Hauptzielländer sind Deutschland (419.000 entsandte Arbeitnehmer in 2015), Frankreich (178.000) und Belgien (157.000).

Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird maßgeblich von unionsrechtlichen Rechtsvorschriften bestimmt (Entsenderichtlinie 96/71/EG und Durchsetzungsrichtlinie 2014/67/EU). Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, diese Richtlinien in das jeweilige nationale Recht umzusetzen. Hierbei treten große Unterschiede bei der Ausnutzung des Ermessensspielraums auf, die in der Praxis der in den Grenzregionen täglich hundertfach auftretenden "kleinen Entsendungen" einen unangemessen hohen Aufwand bei den zumeist kleinen Unternehmen verursachen. Betroffen sind Warenauslieferungen des Einzelhandels, Reparatur- und Wartungsdienste an Haushaltsgeräten und Maschinen, Auslieferungen von Geräten und Ersatzteilen sowie Handwerksleistungen an Private und Unternehmen und grenzüberschreitende Bustransporte. So sollen beispielsweise auch die seit dem 1. Juli in Frankreich geltenden Entsendevorschriften Lohndumping, Schwarzarbeit und Sozialversicherungsbetrug bekämpfen. Durch ausnahmslose Meldepflicht für jeden Einsatz und jeden Entsandten stehen insbesondere die grenzüberschreitend aktiven kleineren Unternehmen vor einer hohen, neuen bürokratischen Hürde - ohne, dass dabei das eigentliche Ziel der Regelung, schwarze Schafe abzuschrecken oder zu ertappen, besser verfolgt werden könnte. Im Gegenteil: Seit Einführung müssen die Arbeitsinspektionen in Grand Est monatlich die gleiche Anzahl von Meldungen auswerten und bearbeiten, die vorher im ganzen Jahr in ganz Frankreich eingingen.

Anhang 2:

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) appelliert an den Gipfel der Großregion und die politisch Verantwortlichen des europäischen Einigungsprozesses:

Handlungsempfehlungen auf EU-Ebene

- *Der WSAGR stellt fest, dass die weit überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in der Großregion sich klar zu Europa bekennt. Dennoch ist bei vielen Menschen der Eindruck entstanden, dass die **Entwicklung des sozialen Europa** mit der Entwicklung des Marktes Europas nicht Schritt hält. Es ist jedoch unabdingbar notwendig, dass die Menschen auch die unmittelbare Verbesserung ihrer Lebenssituation durch einen sozialen Schutz, den Europa ihnen gewährt, erleben. Dazu gehört insbesondere, eine soziale Aufwärtskonvergenz anzustreben, soziale Mindeststandards auszuweiten, Missbrauch der Entsenderichtlinie und Sozialdumping zu verhindern, die Dauer der Entsendung zu präzisieren und den sozialen Dialog auf allen europäischen Ebenen zu stärken.*
- *Der mit der Proklamation der „**Europäischen Säule Sozialer Rechte**“ vom 17. November 2017 erkennbare gemeinsame Wille, dem Sozialen in Europa wieder mehr Bedeutung beizumessen, ist zu unterstützen. Zu beachten ist allerdings, dass die Erklärung von Göteborg mit den 20 allgemeinen Grundprinzipien rein appellativen Charakter hat. *Nach Einschätzung des WSAGR ist es deshalb notwendig, die Umsetzung dieser Säule rasch mit einem ambitionierten Aktionsprogramm zu unterstützen, sie finanziell entsprechend auszustatten und ihr einen rechtsverbindlichen Charakter zu geben, um so gute Arbeits- und Lebensbedingungen, sozialen Schutz und Chancengleichheit zu fördern.**
- *Mit der neuen **Entsenderichtlinie** sollen faire Wettbewerbsbedingungen für entsendende und lokale Unternehmen geschaffen werden. Zukünftig sollen sämtliche Lohnvorschriften, die bei lokalen Arbeitnehmern zum Tragen kommen, auch für entsandte Arbeitnehmer gelten. Das Transportgewerbe bleibt zunächst von den neuen Regeln ausgenommen. *Der WSAGR fordert die zügige Verabschiedung der Revision der Entsenderichtlinie (96/71/EG) durch das Europäische Parlament und eine wirksame, praktikable Kontrolle bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Dabei sollte in der Präambel klargestellt werden, dass es bei der Entsendung nicht nur um wirtschaftliche, sondern auch um soziale Belange geht und dies auch vom Europäischen Gerichtshof mithin zu beachten ist.**
- *Die aktuell gültige **Dienstleistungsrichtlinie** basiert auf dem Prinzip, dass für Zulassung, Verbraucherschutz, Beschäftigtenrechte und Qualitätssicherung die Regulierungen des Ziellandes gelten: Dienstleistungen, die auf demselben Markt angeboten werden, unterliegen prinzipiell denselben Regulierungen, die vom Zielland festgelegt werden. Zwei von der Kommission im Januar 2017 vorgelegte Richtlinien fanden im Mai die Unterstützung der Minister: die Verhältnismäßigkeitsprüfung für neue nationale Vorschriften für reglementierte Berufe sowie das verbesserte Meldeverfahren für neue Regeln für Dienstleistungen. Strittig ist insbesondere der Vorschlag für eine Elektronische Europäische Dienstleistungskarte, die durch eine Behörde im Herkunftsland des Unternehmens ausgestellt wird, da die Behörden im Zielland die Einhaltung der Regulierungen vor Ort kaum effektiv und einheitlich kontrollieren und durchsetzen können. *Der WSAGR tritt für die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs auch bei Dienstleistungen ein. Dazu gehört auch eine effektive, praktikable Kontrolle. Der WSAGR bekräftigt den Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Position am gleichen Arbeitsplatz, um territoriale Brüche zu vermeiden und gleichzeitig die Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen zu respektieren. Der WSAGR fordert zudem die Einbeziehung des Transportwesens in die neue Richtlinie.**